

Prüfungsordnung des Instituts

Anmeldung:

Zu Prüfungen und Klausuren ist eine **rechtzeitige** Anmeldung via TUGRAZonline nötig. Die An- und Abmeldefristen sind dabei unbedingt einzuhalten.

Anmeldung: Der jeweilige Anmeldezeitraum ist je Prüfungstermin dem TUGRAZonline zu entnehmen. (Bis 1 Woche vor Prüfungsdatum über TUGRAZonline).

Nachmeldungen werden **nicht** durchgeführt.

Abmeldung:

Abmeldung: Der jeweilige Abmeldezeitraum ist je Prüfungstermin dem TUGRAZonline zu entnehmen. (Bis 48 Stunden vor dem Prüfungstermin über TUGRAZonline).

Bei Nicht-Erscheinen bzw. nicht fristgerechter Abmeldung wird eine **Sperre** von 8 Wochen bzw. für den nächsten Prüfungstermin verhängt. Die Sperre wird nicht gesetzt bzw. wieder aufgehoben, wenn die Studierenden einen wichtigen Grund (z.B. Krankheit) nachweisen können (z.B. ärztliches Attest).

Durchführung:

Die Prüfungsantworten sind grundsätzlich in zusammenhängender Weise und in ganzen Sätzen zu formulieren. In die Beurteilung der Prüfung fließt die Qualität und Form der Ausdrucksweise und die Qualität der Skizzen mit ein!

Die Verwendung von Bleistift (Ausnahme: geforderte Skizzen und Zeichnungen) und der Korrekturfarben Rot und Grün sind untersagt. Unlesbare Antworten können nicht bewertet werden! Zur Prüfung zugelassen sind ausschließlich nicht-programmierbare Taschenrechner (z.B. TI 32); die Verwendung von Handys, Tablets o.Ä. für kalkulatorische Aufgaben ist nicht gestattet.

Die Prüfung gilt als begonnen, sobald die Prüfungsangaben angenommen wurden (schriftliche Prüfung), wenn die erste Frage gestellt wurde (mündliche Prüfung) bzw. der Test bei einer Online-Prüfung gestartet wurde. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Charakter (VU, Seminar, Übung etc.) gilt die Lehrveranstaltung als begonnen, sobald die **erste Teilleistung** in Empfang genommen wurde (z.B. Teilnahme an einer ersten Teilklausur, erste Abgabe eines Hausübungsbeispiels, Eintragung zu einer Übungsgruppe). Wenn ein*e Prüfungskandidat*in eine begonnene Prüfung ohne wichtigen Grund (das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist ggf. mittels Bescheid des studienrechtlichen Organs festzustellen) abbricht, ist die Prüfung negativ zu beurteilen.

Der Gebrauch von Mobiltelefonen und Ähnlichem ist während der gesamten Prüfung nicht gestattet. Prüfungen, die unter Zuhilfenahme von **unerlaubten Hilfsmitteln** – dazu zählt auch ein Versuch der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel – angefertigt werden, werden mit „Nicht Genügend“ bewertet. Zu den unerlaubten Hilfsmitteln zählen Mobiltelefone, Tablets, programmierbare Taschenrechner und andere elektronische Geräte, im Vorhinein angefertigte Texte („klassischer“ Schummelzettel), präparierte Stifte, Getränkeflaschen oder Ähnliches, im Vorhinein bereits beschriebene Prüfungsbögen sowie alle Hilfsmittel, die zu einem unerlaubten Vorteil bei der Ausführung der Prüfungsleistung bei der/dem Prüfungskandidat*in (z.B.

wiederholtes „Abschauen“ bei der/dem Nachbar*in) führen können. Entsteht bei der Korrektur der Prüfung der Eindruck eines „Zusammenarbeitens“ zumindest zweier Prüfungskandidat*innen während der Prüfung (z.B. idente falsche Prüfungsantworten), können alle betroffenen Kandidat*innen zu einem Gespräch eingeladen werden. In diesem sind die genaueren Ursachen aufzuklären.

Wird vom Recht auf Äußerung zum Vorfall nicht Gebrauch gemacht bzw. zeugen die Umstände von einem unzulässigen Zusammenarbeiten, werden die betroffenen Prüfungen als unter Zuhilfenahme unerlaubter Hilfsmittel bewertet und ziehen eine negative Beurteilung nach sich.

Die Identität ist ausnahmslos mittels **Studierenden-Ausweis oder amtlichen Lichtbildausweis** bei der Prüfung nachzuweisen. Bei fehlendem Identitätsnachweis ist es nicht möglich, an der Prüfung teilzunehmen.

Handys, Tablets o.Ä. sind während der Prüfung komplett auszuschalten.

Bei Online-Prüfungen sind ebenfalls nur explizit erlaubte Unterlagen und Hilfsmittel heranzuziehen.

Beurteilung:

Teilleistungen einer Lehrveranstaltung (z.B. Übungen) können – als Entgegenkommen des Instituts – bis zum nächsten Hauptprüfungstermin (Hauptprüfungstermin ist der erste Prüfungstermin im Anschluss an die Lehrveranstaltung) übertragen werden. Die Beurteilung erfolgt mittels eines Punktesystems. Ergebnisse, die keinen ganzzahligen Wert aufweisen, werden entsprechend gerundet: Punkte bis zur Kommastelle ,49 werden abgerundet; Punkte ab der Kommastelle ,50 werden auf den nächsten ganzzahligen Wert aufgerundet.

0 - 50 Punkte	Nicht Genügend
51 - 65 Punkte.	Genügend
66 - 80 Punkte.	Befriedigend
81 - 90 Punkte.	Gut
91 - 100 Punkte.	Sehr gut

Prüfungsdauer:

Für alle schriftlichen Prüfungen (handschriftlich!) beträgt die Prüfungszeit **90 Minuten**, ausgenommen davon sind explizit folgende Prüfungen:

Einführung in das Bauwesen	30 Minuten (EDV)
Rechtswissenschaftliche Grundlagen	30 Minuten (EDV)
Bauvertragswesen 1	30 Minuten (EDV)
Construction Management and Call for Tender	30 Minuten (EDV)
Baubetriebslehre 2	30 Minuten (EDV)

Für weitere Online-Prüfungen können die Prüfungszeiten entsprechend abweichen und werden gesondert bekanntgegeben.

Der Institutsvorstand